



dbb
beamtenbund
und tarifunion
sachsen-anhalt

16.01.2014

Zur Novelle des Personalvertretungsgesetzes: dbb fordert Wiedereinführung des Gruppenprinzips bei der Wahl des Vorstandes

Am 14. Januar 2014 erörterten dbb Mandatsträger mit Abgeordneten des Arbeitskreises Finanzen der SPD-Landtagsfraktion Positionen zur Novelle des Personalvertretungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (PersVG LSA). An dem Fachgespräch nahmen vom dbb Wolfgang Ladebeck und Ulrich Stock, beide stellvertretenden dbb Landesvorsitzende, sowie Torsten Grabow, Vorsitzender der Tarifkommission des dbb sachsen-anhalt, teil. Ziel des Änderungsgesetzes müsse sein, das PersVG LSA an die Erfordernisse einer modernen Verwaltung anzupassen und die berechtigten Interessen der Beschäftigten nach aktiver Teilnahme an der Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, machten die dbb Mandatsträger deutlich.

Die Rechte der Personalvertretungen seien mit Blick auf ihre verantwortungsvolle Aufgabenwahrnehmung auszubauen und zu stärken. Dabei gehe es darum, Personalratsgrößen anzupassen, die Geschäftsführung effektiver zu gestalten, Arbeitsgemeinschaften, wie die der Hauptpersonalräte, gesetzlich festzuschreiben, Freistellungen angemessen auszugestalten und neue Beteiligungsrechte zu gewähren. „Der dbb sachsen-anhalt und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern auch die Wiedereinführung des Gruppenprinzips bei der Wahl des Vorstandes“, sagte dbb Vize Ladebeck. Die Gruppen selbst sollten ihr Mitglied im Vorstand bestimmen. Nach der geltenden Rechtslage bestimme die Mehrheit des Personalrates, welches Mitglied der jeweiligen Gruppe dem Vorstand angehört. Dies könne dazu führen, dass das Gruppenmitglied im Vorstand nicht das Vertrauen seiner Gruppe genießt. Ausdrücklich begrüßten Ladebeck und Stock, dass im Änderungsentwurf der Regierungsfractionen Hinweise des dbb berücksichtigt wurden. So soll zukünftig zum Beispiel bei allen Organisationsangelegenheiten, die die Arbeitsbedingungen und Arbeitsorganisation betreffen und nicht ausdrücklich von der Mitbestimmung ausgeschlossen sind, der Personalrat in die Planungsgruppenarbeit frühzeitig einbezogen werden.

Die Regierungsfractionen CDU und SPD wollen im März 2014 einen gemeinsamen Entwurf zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes Sachsen-Anhalt vorlegen. Rechtzeitig vor den Personalratswahlen im Frühjahr 2015 soll die Novelle in Kraft treten.